



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

PROTOKOLL

der Sitzung Nr. 16 VOM 22. JULI 2020

VORSITZENDER PRÄSIDENT ROBERTO PACCHER

PRÄSIDIALSEKRETÄRE REGIONALRATSABGEORDNETE SAVOI, TAUBER
UND URZÍ

GESETZGEBUNGSPERIODE XVI^A

BEHANDELTE SACHBEREICHE

Gesetzentwurf Nr. 24: Allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2019 *(eingebracht von der Regionalregierung)*
(die vom Autonomiestatut vorgesehene Mehrheit wurde für die Abgeordneten der Provinz Bozen nicht erreicht; an das regionale Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt);

Gesetzentwurf Nr. 25: Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2020-2022 *(eingebracht von der Regionalregierung)*
(die vom Autonomiestatut vorgesehene Mehrheit wurde für die Abgeordneten der Provinz Bozen nicht erreicht; an das regionale Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt);

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 16: Abgabe des Gutachtens im Sinne des Artikels 37 der Geschäftsordnung zum „Wirtschafts- und Finanzdokument der Region (WFDR) 2020“ *(eingebracht auf Vorschlag der Regionalregierung)*
(genehmigt);

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 17: Genehmigung der ersten Änderung des Haushaltsvoranschlages des Regionalrates für die Finanzjahre 2020-2021-2022 *(eingebracht vom Präsidium des Regionalrates)*
(genehmigt);

Begehrensantrag Nr. 5, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Marini, Nicolini, Köllensperger, Rieder, Ploner Franz, Unterholzner, Ploner Alex und Faistnauer, auf dass von Seiten der Regierung und des italienischen Parlaments die Ausarbeitung einer Informationsbroschüre in digitaler Form für das anstehende bestätigende Referendum vorgenommen werde
(genehmigt);

Gesetzentwurf Nr. 1: Geschlechtervertretung in den Gemeinderatskommissionen *(eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler)* - **Fortsetzung**
(vertagt);

Beschlussantrag Nr. 6, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Rieder, Faistnauer, Ploner Alex, Ploner Franz und Unterholzner, um die Regionalregierung zu verpflichten, angemessene gesetzgeberische Maßnahmen für die Einführung des Panaschierens in den Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern der Provinz Trient und in den Gemeinden mit weniger als 15.000 Einwohnern der Provinz Bozen zu ergreifen - **Fortsetzung**
(abgelehnt).

Am 22. Juli 2020 um 10.06 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Trient, Danteplatz Nr. 16, in ordentlicher Tagung gemäß Artikel 34 des Autonomiestatutes zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 2382/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Präsident Paccher informiert die Anwesenden, dass einige Abgeordnete aufgrund des durch Covid-19 verursachten Gesundheitsnotstandes auf der Zuschauertribüne Platz nehmen müssen und dass daher die Abstimmungen durch Handerheben durchgeführt werden.

Den Vorsitz führt Präsident Paccher unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Savoi, Tauber und Urzi.

Präsident Paccher teilt mit, dass sich die Abgeordneten Achammer, Ladurner, Olivi (für den Nachmittag), Ploner Franz, Tonina und Widmann für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Abwesend ist ferner Abg. Unterholzner.

Im Laufe der Sitzung treffen die Abg. Mattei, Repetto und Zanotelli ein.

Präsidialsekretär Urzi verliest das Protokoll der 15. Sitzung vom 17. Juni 2020, das gemäß Art. 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Der Präsident teilt Folgendes mit:

Am 2. Juli 2020 haben die Abg. Marini und Nicolini den **Gesetzentwurf Nr. 26**: Errichtung einer Beobachtungsstelle zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Stärkung der Kultur der Legalität eingebracht.

Es sind folgende Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht worden:

Nr. 54, eingebracht am 3. Juli 2020 vom Regionalratsabgeordneten Ghezzi, um vom Präsidenten des Regionalrates Auskunft über seine am 24. Juni 2020 unternommene Reise nach Siracusa/Syrakus zu erhalten;

Nr. 55, eingebracht am 6. Juli 2020 vom Regionalratsabgeordneten Köllensperger, um vom Präsidenten der Region Auskunft über den Entwurf einer Durchführungsbestimmung zwecks Abänderung des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 305 vom 15. Juli 1988 betreffend „Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol für die Errichtung der Kontrollsektion des Rechnungshofes von Trient und von Bozen und für das ihnen zugewiesene Personal“, der von der Zwölferkommission in der Sitzung vom 6. Juli 2020 beraten wird, zu erhalten;

Nr. 56, eingebracht am 10. Juli 2020 von den Regionalratsabgeordneten Nicolini und Marini, um vom Präsidenten der Region zu erfahren, welche Initiativen er zu ergreifen gedenkt, um die Gemeinden und örtlichen Körperschaften der Region Trentino-Südtirol über das Recht der Gemeinderatsmitglieder auf freien Fernzugang zu den Protokollregistern und Buchhaltungssystemen der Gemeinden zu informieren.

Die Anfragen Nr. 49, 50 und 51 sind beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierenden Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Präsident Paccher teilt den Anwesenden mit, dass Abg. Marini den Antrag, Prot. Nr. 2385, auf Vorverlegung der Behandlung des Begehrensantrags Nr. 5 vom Punkt 9) der Tagesordnung auf Punkt 5) derselben gestellt hat.

Präsident Paccher lässt gemäß Geschäftsordnung über den Vorziehungsantrag abstimmen, der durch Handerheben mehrheitlich angenommen wird.

Sodann stellt Präsident Paccher Punkt 1) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 1

Gesetzentwurf Nr. 24: Allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2019 (eingebracht von der Regionalregierung).

Abg. Renzler verliest den Bericht der 2. Gesetzgebungskommission.

Präsident Paccher erklärt die Generaldebatte für eröffnet und erteilt den Abg. Tonini, Staffler und Marini das Wort.

Zum Fortgang der Arbeiten nimmt Frau Abg. Coppola Stellung, der Präsident Paccher repliziert.

Im Rahmen der Generaldebatte melden sich zudem die Abg. Urzi, Ghezzi und Rossi zu Wort.

Es folgt die Replik des Vizepräsidenten der Region Fugatti und sodann des Präsidenten der Region Kompatscher.

Sodann lässt Präsident Paccher über den Übergang zur Sachdebatte abstimmen, der durch Handerheben mehrheitlich genehmigt wird.

Die Artikel 1 – 3 werden verlesen und – da sich dazu niemand zu Wort meldet - getrennt zur Abstimmung gestellt und durch Handerheben mehrheitlich genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen meldet sich niemand zu Wort.

Der Präsident weist auf die Bezugsbestimmungen hin und stellt den Gesetzentwurf Nr. 24 getrennt nach Provinzen namentlich zur Abstimmung, wobei zuerst die Abgeordneten der Provinz Trient abstimmen.

Nach der Stimmauszählung gibt der Präsident das Ergebnis bekannt:

PROVINZ TRIENT:

Abstimmende	30
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	21

Enthaltungen 9

PROVINZ BOZEN:

Abstimmende	29
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	16
Enthaltungen	13

Da die erforderliche Mehrheit unter den Abgeordneten der Provinz Bozen nicht erreicht worden ist, teilt der Präsident mit, dass der Gesetzentwurf dem regionalen Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt wird, so wie laut Art. 84 des Autonomiestatutes vorgesehen.

Um 13.04 Uhr unterbricht Präsident Paccher die Arbeiten für die Mittagspause und vertagt die Sitzung auf 14.30 Uhr.

Die Arbeiten werden um 14.33 Uhr wieder fortgesetzt.

Nach dem Namensaufruf fordert Präsident Paccher die Anwesenden auf, die Beratung von Punkt 2) der Tagesordnung in Angriff zu nehmen:

Nr. 2

Gesetzentwurf Nr. 25: Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2020-2022 (eingebracht von der Regionalregierung).

Abg. Renzler verliest den Bericht der 2. Gesetzgebungskommission.

Präsident Paccher erklärt sodann die Generaldebatte für eröffnet und erteilt den Abg. Staffler, Urzi und Marini das Wort. Letztgenannter Abgeordneter erläutert seinen zum Gesetzentwurf Nr. 25 vorgelegten Tagesordnungsantrag Nr. 1, Prot. Nr. 2292.

Es repliziert der Vizepräsident der Region Fugatti.

Da in der Generaldebatte keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Paccher über den Tagesordnungsantrag Nr. 1 zum Gesetzentwurf Nr. 25 abstimmen, der durch Handerheben mehrheitlich genehmigt wird.

Daraufhin erklärt Präsident Paccher die Generaldebatte für beendet und stellt den Übergang zur Sachdebatte zur Abstimmung, der durch Handerheben mehrheitlich genehmigt wird.

Die Arbeiten werden mit der Verlesung von Art. 1 fortgesetzt.

Präsident Paccher teilt mit, dass Assessor Cia dazu den Änderungsantrag Prot. Nr. 2407/1 vorgelegt hat.

Da sich zum Änderungsantrag Prot. Nr. 2407/1 niemand zu Wort meldet, lässt Präsident Paccher darüber abstimmen, wobei der Antrag durch Handerheben mehrheitlich genehmigt wird.

Auch zum geänderten Artikel 1 liegen keine Wortmeldungen vor, worauf Präsident Paccher diesen zur Abstimmung stellt. Artikel 1 wird durch Handerheben vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt.

Es folgt die Behandlung des Zusatzantrages Prot. Nr. 2407/2, eingebracht von Assessor Cia.

Dazu ergreift niemand das Wort. Präsident Paccher lässt die Anwesenden über den Zusatzantrag Prot. Nr. 2407/2 abstimmen, der durch Handerheben mehrheitlich genehmigt wird.

Sodann wird Artikel 2 verlesen. Dazu ergreift niemand das Wort. Artikel 2 wird zur Abstimmung gestellt und durch Handerheben mehrheitlich genehmigt.

Die Arbeiten werden mit der Behandlung des Zusatzantrages Prot. Nr. 2413, eingebracht von Assessor Cia, fortgesetzt.

Dazu liegen keine Wortmeldungen vor. Präsident Paccher lässt über den Zusatzantrag Prot. Nr. 2413 abstimmen, der vom Plenum durch Handerheben mehrheitlich genehmigt wird.

Die Artikel 3 bis 15 werden verlesen und – da dazu keine Wortmeldungen vorliegen – getrennt zur Abstimmung gestellt und vom Regionalrat durch Handerheben mehrheitlich genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Präsident weist auf die Bezugsbestimmungen hin und stellt den Gesetzentwurf Nr. 25 getrennt nach Provinzen namentlich zur Abstimmung, wobei zuerst die Abgeordneten der Provinz Trient abstimmen.

Nach der Stimmauszählung gibt der Präsident das Ergebnis bekannt:

PROVINZ TRIENT:

Abstimmende	30
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	21
Enthaltungen	9

PROVINZ BOZEN:

Abstimmende	29
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	15
Neinstimmen	8
Enthaltungen	6

Da die erforderliche Mehrheit unter den Abgeordneten der Provinz Bozen nicht erreicht worden ist, teilt der Präsident mit, dass der Gesetzentwurf dem regionalen Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt wird, so wie laut Art. 84 des Autonomiestatutes vorgesehen.

Sodann stellt Präsident Paccher Punkt 3) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 3

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 16: Abgabe des Gutachtens im Sinne des Artikels 37 der Geschäftsordnung zum „Wirtschafts- und Finanzdokument der Region (WFDR) 2020“ (eingebracht auf Vorschlag der Regionalregierung).

Abg. Renzler verliest den Bericht der 2. Gesetzgebungskommission.

Präsidialsekretär Urzì verliest den Beschlussfassungsvorschlag.

Im Rahmen der Generaldebatte nimmt Abg. Staffler Stellung.

Es repliziert der Vizepräsident der Region Fugatti.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen nimmt Abg. Marini Stellung.

Da keine weiteren Wortmeldungen für eine Stimmabgabeerklärung vorliegen, lässt Präsident Paccher über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 16 abstimmen, der vom Plenum durch Handerheben mehrheitlich genehmigt wird.

Die Arbeiten werden mit der Beratung von Punkt 4) der Tagesordnung fortgesetzt:

Nr. 4

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 17: Genehmigung der ersten Änderung des Haushaltsvoranschlages des Regionalrates für die Finanzjahre 2020-2021-2022 (eingebracht vom Präsidium des Regionalrates).

Präsident Paccher verliest den Bericht zum Beschlussfassungsvorschlag sowie den Text desselben.

Dazu ergreift niemand das Wort. Auch im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen liegen keine Wortmeldungen vor, worauf Präsident Paccher den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 17 zur Abstimmung stellt, der mehrheitlich genehmigt wird.

Daraufhin stellt Präsident Paccher Punkt 5) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 5

Begehrensantrag Nr. 5, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Marini, Nicolini, Köllensperger, Rieder, Ploner Franz, Unterholzner, Ploner Alex und Faistnauer, auf dass von Seiten der Regierung und des italienischen Parlaments die Ausarbeitung einer Informationsbroschüre in digitaler Form für das anstehende bestätigende Referendum vorgenommen werde.

Abg. Marini erläutert den Begehrensantrag und beantragt eine Abstimmung nach getrennten Teilen, wobei die Prämissen und Punkt 1) des beschließenden Teils getrennt von Punkt 2) des beschließenden Teils zur Abstimmung gestellt werden sollen.

Im Rahmen der Debatte meldet sich Assessor Cia zu Wort, der sich für die getrennte Abstimmung, so wie zuvor beantragt, ausspricht.

Präsident Paccher informiert die Anwesenden darüber, dass der Erstunterzeichner des Begehrensantrages Nr. 5 dazu die Änderungsanträge Prot. Nr. 2470/1 und 2470/2 vorgelegt hat, die demnach ergänzender Bestandteil desselben sind.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen liegen keine Wortmeldungen vor, worauf Präsident Paccher den einleitenden Teil des Begehrensantrages und Punkt 1) des beschließenden Teils desselben zur Abstimmung stellt, wobei sich das Plenum durch Handerheben mehrheitlich dafür ausspricht.

Sodann lässt Präsident Paccher über Punkt 2) des beschließenden Teils abstimmen, der durch Handerheben mehrheitlich genehmigt wird.

Daraufhin stellt der Präsident Punkt 6) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 6

Gesetzentwurf Nr. 1: Geschlechtervertretung in den Gemeinderatskommissionen (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler) – Fortsetzung.

Präsident Paccher teilt den Anwesenden mit, dass die Behandlung des Gesetzentwurfes Nr. 1 auf Antrag der Einbringer desselben vertagt wird.

Die Arbeiten werden mit der Behandlung von Punkt 7) der Tagesordnung fortgesetzt:

Nr. 7

Beschlussantrag Nr. 6, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Rieder, Faistnauer, Ploner Alex, Ploner Franz und Unterholzner, um die Regionalregierung zu verpflichten, angemessene gesetzgeberische Maßnahmen für die Einführung des Panaschierens in den Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern der Provinz Trient und in den Gemeinden mit weniger als 15.000 Einwohnern der Provinz Bozen zu ergreifen – Fortsetzung.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Frau Abg. Atz Tammerle zu Wort, der der Präsident antwortet.

Zum Fortgang der Arbeiten nehmen auch die Abg. Ferrari und Urzì Stellung.

Zum Beschlussantrag ergreifen die Abg. Faistnauer, Foppa und Assessor Cia das Wort.

Es repliziert Abg. Faistnauer.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen melden sich die Abg. Lanz, Marini, Knoll und Tonini zu Wort.

Sodann stellt Präsident Paccher den Beschlussantrag Nr. 6 zur Abstimmung, der vom Plenum durch Handerheben mehrheitlich abgelehnt wird.

Da somit die ersten sieben Punkte der Tagesordnung abgehakt sind, erklärt Präsident Paccher die Sitzung für beendet und erinnert die Anwesenden daran, dass der Regionalrat wieder mit schriftlicher Mitteilung einberufen wird.

Es ist 17.23 Uhr.

DIE SCHRIFTFÜHRER

DER PRÄSIDENT